

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister • Postfach 1140 • 33185 Schlangen



gpa NRW
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne



Ansprechpartner: Nadine Dubbel
Fachbereich: Fachbereich Finanzen und Personal
E-Mail: n.dubbel@gemeinde-schlengen.de
Telefon: 05252 981-110
Telefax: 05252 981-222

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.30 – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Schlengen, 3. September 2025

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Schlangen; Abgabe der Stellungnahme zu den im Bericht getroffenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Rates der Gemeinde Schlangen am 10. April 2025 wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW vorgestellt.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss gemeinsam mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW in seiner Sitzung am 1. Juli 2025 vorgelegt und beraten.

Der Rat der Gemeinde Schlangen hat die Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW in seiner Sitzung am 3. Juli 2025 einstimmig beschlossen.

Die beschlossene Stellungnahme wird Ihnen anbei als Anlage übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Puster
Bürgermeister

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Haushaltssituation

Feststellung		Stellungnahme der Verwaltung
F1	Die Gemeinde Schlangen hat in den vergangenen Jahren Jahresüberschüsse erzielt. Angesichts der für die kommenden Jahre geplanten negativen Jahresergebnisse, des geringen Eigenkapitals und der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht jedoch aktuell ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.	Die Empfehlungen werden bei der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
Haushaltssteuerung			
F1	Investive Auszahlungsermächtigungen überträgt die Gemeinde Schlangen einwohnerbezogen zuletzt deutlich unter dem interkommunalen Durchschnitt. Ihre verfügbaren investiven Mittel nimmt sie jedoch im Prüfungszeitraum durchschnittlich zu weniger als die Hälfte in Anspruch.	E1 Ziel der Gemeinde Schlangen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Empfehlungen werden bei der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt.
F2	Die Gemeinde Schlangen hat bisher, obwohl sie ein Derivat in ihrem Kreditportfolio hält, keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E2 Die Gemeinde Schlangen sollte ihrer Pflicht zum Erlass einer örtlichen Dienstanweisung zu ihrem Finanzinstrument nachkommen. Zusätzlich sollte sie sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Der Handlungsrahmen kann in die örtliche Dienstanweisung aufgenommen werden und sollte neben strategischen Vorgaben auch Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Alle Dienstanweisungen befinden sich zurzeit in der Überarbeitung. Die Empfehlung der GPA wird in den Prozess aufgenommen.
F3	Die Gemeinde Schlangen hält temporär überschüssige Liquidität auf ihren Geschäftskonten. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Schlangen bisher nicht schriftlich fixiert.	E3 Die Gemeinde Schlangen sollte sich einen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement geben.	Alle Dienstanweisungen befinden sich zurzeit in der Überarbeitung. Die Empfehlung der GPA wird in den Prozess aufgenommen.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Aufwendungen je Einzahlung positionieren sich im interkommunalen Vergleich über dem Median. Die Zuordnung jeder Einzahlung zu den Buchungen erfolgt bisher noch manuell.	E1.1 Die Gemeinde sollte die Möglichkeiten der automatisierten Zahlungsabwicklung ausschöpfen, indem sie insbesondere Datensätze automatisiert einliest.	Die Gemeinde Schlangen wird sich mit dem zuständigen Rechenzentrum in Verbindung setzen, um die Prozesse nach den Möglichkeiten des RZ zu optimieren.
F2	Die Gemeinde Schlangen verfolgt ihre Forderungen gut strukturiert. Dennoch muss sie verhältnismäßig viele fällige Forderungen mahnen.	E2 Die Gemeinde Schlangen sollte darauf hinwirken, die Mahnquote und die Erfolgsquote zu verbessern. Hierzu können kürzere Fristen für die Fälligkeit und geringere Abstände zwischen den Mahnläufen sinnvoll sein. Sie sollte danach evaluieren, ob dies zu einer schnelleren Forderungsbegleichung und geringeren Mahnquote führt.	Die Gemeinde Schlangen strebt ein kürzeres Mahnintervall von 6 Wochen an.
F3	Die Gemeinde Schlangen nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payment. Regelungen zum E-Payment bestehen nicht, sodass sich noch Optimierungspotenzial ergibt.	E3 Die Gemeinde sollte für ihre E-Payment-Verfahren schriftliche Regelungen treffen.	Alle Dienstanweisungen befinden sich zurzeit in der Überarbeitung. Die Empfehlung der GPA wird in den Prozess aufgenommen.
F4	Die Gemeinde Schlangen erfüllt die Aufgaben der Vollstreckung im Jahr 2023 mit vergleichsweise geringen Aufwendungen. Sie erzielt eine hohe Leistungsdichte bei der Abwicklung von Vollstreckungsforderungen. Trotzdem steigt der Bestand an offenen Vollstreckungsforderungen kontinuierlich an. Dies liegt neben dem Anstieg an neuen Vollstreckungen auch daran, dass die Gemeinde Schlangen derzeit das Instrument der Niederschlagungen ausgesetzt hat.	E4.1 Die Gemeinde Schlangen sollte wie geplant die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit prüfen. Bei einer Zusammenarbeit sind Maßnahmen zu medienbruchfreien Prozessen, Schnittstellen und Rahmenbedingungen mit gemeinsamen Standards und klaren Aufgabenzuständigkeiten zur Vollstreckungsübergabe und -bearbeitung aufzustellen.	Die Beschlussvorlagen zum Beitritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind in Vorbereitung.
		E4.2 Die Gemeinde Schlangen sollte wie geplant die Möglichkeit der Niederschlagung bei uneinbringlichen Forderungen prüfen.	Eine Überprüfung sämtlicher Altfälle wird im Rahmen der Übergabe an die IKZ vorgenommen
F5	Die Gemeinde Schlangen stellt Abfragen zu Vermögensauskünften, nimmt jedoch weder selber Vermögensauskünfte ab, noch beauftragt sie Dritte mit der Abnahme der Vermögensauskunft für Gemeindezwecke. Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nimmt die Gemeinde bisher nicht vor.	E5.1 Die Gemeinde Schlangen sollte ihre Möglichkeiten zur Abnahme bzw. Veranlassung von Vermögensauskünften für ihre Zwecke stärker nutzen. Beispielsweise sollte die Gemeinde selbst die Abnahme von Vermögensauskünften durch Dritte veranlassen.	Umsetzung künftig durch IKZ gegeben
		E5.2 Die Gemeinde Schlangen sollte durch Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis ihrer Pflicht zur Ermessensausübung nachkommen und einen weiteren Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den Zahlungsdruck auf ihre Zahlungspflichtigen zu erhöhen.	Umsetzung künftig durch IKZ gegeben

Gremienarbeit				
F1	Die Gremien der Gemeinde Schlangen tagen häufiger als die Gremien in den meisten Vergleichskommunen. Gleichzeitig weist Schlangen eine höhere Anzahl an Dringlichkeitsentscheidungen auf. Auch verzeichnet Schlangen mehr Anregungen und Beschwerden als andere Kommunen.	E1	Die Gemeinde Schlangen sollte die Vergabeentscheidung durch politische Gremien kritisch hinterfragen. Die Gremien sollten bereits im Zuge der Bedarfsermittlung eingebunden werden. Ergänzend dazu sollte sie regelmäßig in den Gremien nachträglich über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten	Die Änderung der Hauptsatzung für Vergabeentscheidungen wird seitens der Verwaltung angestrebt und dem Rat zur Beratung vorgelegt.
F2	Die Gemeinde Schlangen erfüllt die Anforderungen der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen, jedoch liegt der Höchstsatz des Verdienstausfalles über dem gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn.	E2	Die Gemeinde Schlangen sollte bei der Festlegung des Regelstundensatzes für den Verdienstausfall die Vorgaben des § 6 Abs. 1 EntschVO beachten. Dazu sollte sie regelmäßig prüfen, ob der Stundensatz mindestens der Höhe des gesetzlichen Mindestlohns entspricht.	Die Änderung der Hauptsatzung ist in Vorbereitung und wird dem Rat zur Beratung vorgelegt.
F3	Die Gemeinde Schlangen erfüllt nicht alle formalen Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“.	E3.1	Die Gemeinde Schlangen sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie beachten, dass sie für die Verteilung der Mittel im Hinblick auf die einzelnen Fraktionen einen Maßstab wählt, der dem Bedarf der Fraktionen gerecht wird und dem Gebot der Chancengleichheit Rechnung trägt.	Die Bedarfsabfrage an die Fraktionen ist erfolgt. Mit Start der neuen Legislaturperiode werden die Fraktionszuwendungen angepasst.
		E3.2	Die Gemeinde Schlangen sollte mindestens einmal in der Wahlperiode eine Bedarfsermittlung durchführen und dokumentieren. Des Weiteren sollte die Gemeinde Schlangen eine Erklärung der Fraktionsvorsitzenden zur Mittelverwendung einfordern.	Bedarfsabfrage ist erstmalig erfolgt und wird regelmäßig wiederholt, ebenso wird ein Verwendungsnachweis eingefordert. Bisherige Beschlüsse werden aufgehoben.
F4	Das Ratsinformationssystem ist über die Homepage und über Endgeräte abrufbar. Ebenfalls wurden den Gremienmitglieder Endgeräte zur Verfügung gestellt. Digitale und hybride Sitzungen sind in der Gemeinde Schlangen nicht möglich.	E4	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte die Gemeinde Schlangen wie geplant die formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitaler und hybrider Gremiensitzung schaffen.	Die Geschäftsordnung des Rates und die Hauptsatzung werden durch die Verwaltung vorbereitet und dem Rat zur Beratung vorgelegt.
F5	In der Gemeinde Schlangen findet keine Veröffentlichung über die Auskunft der Mandatsträger nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) statt.	E5	Die Gemeinde Schlangen sollte zur Herstellung einer größtmöglichen Transparenz in Zukunft eine Veröffentlichung auf der Homepage oder im Ratsinformationssystem in Betracht ziehen und diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben jährlich aktualisieren.	Eine Veröffentlichung ist über das Ratsinformationssystem möglich und wird erfolgen.
Personal, Organisation und IT				
F1	Die Gemeinde Schlangen weist durchweg gute gelebte, sachgerechte Strukturen zu den Themenfeldern Personalplanung und Aufgabenerledigung auf. Diese sind weitreichend durch dokumentierte Entscheidungen und Konzeptionen abgesichert. Eine größere Herausforderung stellt lediglich die zu geringe Prozessorientierung dar. Darüber hinaus bestehen nur vereinzelt Ansätze, die gute Ausgangsposition noch weiter zu verbessern.	E1.1	Um die gute Datenlage zur Personalplanung abzurunden und einen schnellen Überblick zu gewährleisten, sollte die Gemeinde Schlangen die Qualifikationen der Mitarbeitenden, z. B. in der Form eines Kompetenzkatasters zusammenfassen.	Das Sachgebiet Personal wird eine Mitarbeitendenabfrage vorbereiten und im Rahmen der nächsten Mitarbeitendengespräche abschließend zusammenstellen.
		E1.2	Die Gemeinde Schlangen sollte wie vorgesehen flächendeckend Stellenbemessungen durchführen. Damit erhält sie eine solide Basis für ihren Personalbedarf und kann Abweichungen rechtzeitig erkennen und gegensteuern.	Die Verwaltung wird Benchmarks mit Hilfe der KGSt zusammenstellen. Die Verwaltung wird Angebote für Stellenbemessungen von externen Anbietern einholen.
		E1.3	Der Umgang mit IT-Berechtigungen von Mitarbeitenden sollte in einem einheitlichen Prozess verschriftlicht werden. Ein fester Ablauf von Arbeitsschritten könnte hierdurch automatisch angestoßen werden. Dieses Vorgehen minimiert Risiken und vermeidet Fehler.	Die IT baut eine Wissensdatenbank verknüpft mit dem Ticketsystem auf, in dem diese Prozesse schriftlich dokumentiert werden können.
		E1.4	Die Gemeinde Schlangen sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen festlegen. Sie sollte die entscheidungs- und planungsrelevanten Informationen zu Ihren Prozessabläufen dokumentieren, um ihre Prozesse identifizieren und priorisieren zu können.	Der Prozess ist angestoßen, erste relevante Prozesse werden identifiziert und dokumentiert in allen Fachbereichen.
		E1.5	Für die Aufgabe des Prozessmanagements sollte die Gemeinde bedarfsgerechte Stellenanteile schaffen, damit die regelmäßige Prozessaufnahme und eine kontinuierliche Prozessoptimierung gesichert sind. Der Einsatz einer geeigneten Software zur Prozessmodellierung wird empfohlen.	Auswahlprozess der Software läuft, Stellenanteile werden bei der Beratung zum Stellenplan 2026 erläutert
		E1.6	Die Gemeinde Schlangen sollte ihre guten IT-Sicherheitsmaßnahmen und –Strukturen in einem IT-Sicherheitskonzept dokumentieren, um sie bestmöglich abzusichern.	Das BCM-Konzept ist in Erstellung, ebenso der Wiederanlaufplan.

F2	Die Gemeinde Schlangen hat für ihr Personalmanagement bereits viele gute Instrumente etabliert und auch verschriftlicht. Die hierdurch entstandenen Checklisten bzw. Arbeitshilfen strukturieren die Abläufe. Das Leitbild der Gemeinde Schlangen wird akzeptiert und gelebt. Es sind nur kleinere Optimierungsansätze vorhanden.	E2.1	Um auf die Auswirkungen von Personalausfällen zeitnah reagieren zu können, sollte die Gemeinde Schlangen die Krankentage der Mitarbeitenden zentral dokumentieren, im Rahmen einer Mehrjahresstatistik fortschreiben sowie diese regelmäßig auswerten. Dieses Vorgehen verschafft nicht nur dem Personalmanagement einen besseren Überblick, sondern schützt auch den gesamten Personalbestand vor Überlastung, da diese rechtzeitig erkannt und gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden können.	Die im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements erhobenen Fehltag werden künftig anonymisiert aufbereitet und in einer Mehrjahresstatistik dokumentiert.
		E2.2	Die Gemeinde Schlangen sollte wie geplant ein strukturiertes Wissensmanagement einführen, um unkontrollierte Wissensverluste zu vermeiden.	Der Prozess ist angestoßen, erste relevante Prozesse werden identifiziert und dokumentiert.
F3	Die Gemeinde Schlangen ist im Bereich des IT-Managements auf einem guten Weg und erfüllt weitgehend die Sollvorstellungen der gpaNRW. Lediglich im Bereich des Anforderungsmanagements hat die Gemeinde Schlangen noch Optimierungspotenzial.	E3	Die Gemeinde Schlangen sollte den Prozess zur Meldung von Anforderungen standardisieren und einen systematischen Abgleich mit strategischen Vorgaben gewährleisten. Dies lässt die Gemeinde noch zielgerichteter agieren und minimiert Risiken.	Aufbau eines Formularmanagements um Bedarfe abzubilden, verknüpft mit dem Ticketsystem.
F4	Die Gemeinde Schlangen erreicht in den betrachteten Prozessen einen guten Digitalisierungsstand. Sie kann das Potenzial digital eingehender Daten für verwaltungsinterne Abläufe aber noch nicht ausschöpfen. Die dafür erforderlichen digitalen Akten und Workflows sind noch im Aufbau.	E4	Die Gemeinde Schlangen sollte mit hoher Priorität daran arbeiten, Verwaltungsprozesse so weit wie möglich medienbruchfrei zu gestalten. Ein verwaltungsweites Dokumentenmanagementsystem ist hierbei unerlässlich.	laufender Prozess
Friedhofswesen				
F1	Die Gemeinde Schlangen stellt die Steuerung des Friedhofswesens durch ein gut aufgestellte Sachbearbeitungsebene sicher. Langfristige Ziele, Kennzahlen, Berichtswesen und Planungen hat die Gemeinde bisher nicht definiert.	E1	Die Gemeinde Schlangen sollte ihre Friedhofsentwicklung langfristig planen. Hierzu sollte sie messbare Ziele formulieren und die Zielerreichung durch regelmäßig fortgeschriebene Kennzahlen dokumentieren.	Das Thema wird im Rahmen der Strategiebildung des neuen Gemeinderates thematisiert und in der künftigen Friedhofskalkulation aufgenommen.
F2	Die Gemeinde Schlangen befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Die digitalen Friedhofspläne sind jedoch nicht aktuell.	E2	Für tiefgreifende Steuerungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten sollte die Gemeinde Schlangen ihre Friedhofspläne aktualisieren.	Eine Digitalisierung der Pläne soll mit dem entsprechenden Programm-Update und der Anbindung an das VOIS- Programm erfolgen. Die Integration in das Programm ist erst mit dem entsprechenden Update sinnvoll.
F3	Die Gemeinde Schlangen konnte im Friedhofswesen in keinem der letzten drei Jahre die Kostendeckung erreichen. Die letzte Gebührensatzung ist am 01. Januar 2014 in Kraft getreten.	E3	Die Gemeinde Schlangen sollte möglichst zeitnah eine aktuelle Gebührenkalkulation erstellen und insbesondere die Über- und Unterdeckungen ausgleichen. Dabei sollte die Gemeinde tendenziell eine Verbesserung der Deckung der ansatzfähigen Kosten im Friedhofswesen anstreben.	Eine Gebührenkalkulation wird im Jahr 2025 erfolgen. Eine Verbesserung der Kostendeckung soll erreicht werden.
F4	Die Gemeinde Schlangen unterhält eine kommunale Trauerhalle. Eine separate Kostenrechnung für die Trauerhalle liegt jedoch nicht vor.	E4	Die Gemeinde Schlangen sollte die Kosten und Erlöse für ihre kommunale Trauerhalle ermitteln, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Trauerhalle feststellen zu können. Ziel sollte eine Kostendeckung durch die Gebühren sein.	Eine Kostendeckung wird auf Grundlage der Bestattungsfälle auf dem Friedhof Schlangen kaum erreichbar sein. Eine Verbesserung der Kostendeckung wird im Rahmen der Gebührenkalkulation angestrebt.
F5	Die Gemeinde Schlangen hat sich dem Trend zu steigenden Urnenbestattungen angepasst und ihre Friedhöfe neu strukturiert. Durch die veränderte Flächenauslastung und die teilweise geringe Nutzung ergeben sich Optimierungspotenziale.	E5	Die Gemeinde Schlangen kann die geringe Nutzung ihrer drei Friedhöfe zum Anlass nehmen, zumindest Teilflächen perspektivisch ruhend zu stellen.	Die Entwicklung der Friedhofsfläche wird in einer mittel- und langfristigen Planung zukünftig berücksichtigt
F6	Die Gemeinde Schlangen kann die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen nur mit einem sehr hohen zeitlichen Aufwand benennen. Eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Grün- und Wegeflächenunterhaltung ist daher momentan nicht möglich.	E6.1	Die Gemeinde Schlangen sollte die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegeflächen regelmäßig ermitteln. Hiermit kann sie die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung dieser Friedhofsflächen feststellen und im Bedarfsfall Maßnahmen zur Kostenreduzierung ergreifen.	Die Unterhaltungskosten konnten für den angegebenen Zeitraum nicht ermittelt werden. Grundsätzlich ist eine Ermittlung des Unterhaltungsaufwandes möglich und wird in die Kalkulation einfließen.
		E6.2	Die Gemeinde Schlangen sollte Pflegestandards festlegen.	Pflegestandards werden im Rahmen der Strategiebildung des neuen Gemeinderates definiert.